



**Landesvorsitzende: Karen Claassen, Eichenhübel 16, 66892 Bruchmühlbach,
0176/30741305, claassen@vrb-saarland.de**

10. März 2021

**VRB Saarland: Gesundheitsschutz und wissenschaftliche Erkenntnisse Ernst nehmen
– Keine vollständige Rückkehr zum Regelbetrieb ohne ausreichend Testungen und
Impfangebot an Lehrkräfte**

*Zu den Plänen der saarländischen Bildungsministerin Streichert-Clivot die Schulen nach
Ostern komplett öffnen zu wollen, erklärt die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen:*

„Der Einstieg in den Wechselunterricht für alle Klassenstufen ist noch nicht erfolgt, geschweige denn dessen Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen ausgewertet, schon kündigt die Bildungsministerin die vollständige Rückkehr zum Regelbetrieb an. Erneut wird die wissenschaftlich äußerst umstrittene These vorgetragen, dass Schulen keine Pandemietreiber seien. Erneut wird der Gesundheitsschutz für alle am Schulleben Beteiligten nicht Ernst genommen. Erneut erfahren die Interessensvertretungen, Schulleitungen sowie Lehrerinnen und Lehrer aus den Medien von den Plänen.

Für den VRB sind vor einer vollständigen Rückkehr zum Regelbetrieb zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

Das Angebot sich zweimal die Woche einem Schnelltest unterziehen zu können, muss ausreichend ausgebaut und auch ausreichend genutzt werden. Nach den ersten Tagen ist schon zum Einen festzustellen, dass es an Schulstandorten der Fall ist, dass einige Ärztinnen und Ärzte so kurz vor Ort sind, dass gar nicht alle Schülerinnen und Schüler wirklich zweimal die Woche während der Unterrichtszeit getestet werden können. Zum Anderen geben an vielen Schulen zahlreiche Eltern keine Einverständniserklärung ab, sodass gar keine Testung vorgenommen werden darf. Hier ist es aus Sicht des VRB sinnvoll, die Etablierung der Teststrategie mit etwas Zeit abzuwarten und die auftretenden Problematiken zu beheben.

Als zweite Voraussetzung zur vollständigen Öffnung für den Regelbetrieb benennt der VRB, dass alle Lehrerinnen und Lehrer ein Impfangebot erhalten. Es ist völlig unverständlich, warum Förderschullehrkräfte in der Impfreiheitsfolge vorgezogen sind, nicht jedoch die Regelschulkolleginnen und –kollegen. Seit 2015 gilt im Saarland die Verordnung zur inklusiven Unterrichtung, die besagt, dass alle Schülerinnen und Schüler zunächst der Regelschule zugewiesen werden. Wenn die Politik nunmehr Förderschullehrkräften ein Impfangebot unterbreitet, so muss sie konsequenterweise die Umbrüche in der Schullandschaft berücksichtigen, die sie selbst in die Wege geleitet hat, und das Impfangebot auf weitere Lehrerinnen und Lehrer ausweiten.

Gute Bildungsangebote gelingen zukunftsorientiert nur mit einem guten Gesundheits- und Arbeitsschutz für alle in Schule Tätigen.“